

**Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**
**Nr. 30**
**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen**
**1. August 2025**
**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin**
**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Instituts für Stadtgeschichte Gelsenkirchen (ISG-Gebührensatzung – ISGGS) vom 24.06.2019**
**vom 18.07.2025**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.6.2025 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
- b) des § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 188) und
- c) der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage wird wie folgt gefasst:

**Anlage zur ISG-Gebührensatzung**
**Gebührentarif**

lfd. Nr.	Gegenstand	Maßstabseinheit	Gebühren in Euro
1	Recherchen, Auskünfte und Beratungen, die eine Einsichtnahme in Archivgut oder Bibliotheksgut durch Personal des ISG erfordern	für jede angefangene halbe Stunde der aufgewandten Arbeitszeit	25,00
2	Gutachterliche Stellungnahmen, in denen ein Experte nach sorgfältiger, wissenschaftlicher Untersuchung seine Meinung zu einem Sachverhalt o. ä. abgibt	für jede angefangene halbe Stunde der aufgewandten Arbeitszeit	50,00
3	Auszüge aus den Personenstands- und Melderegistern (Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden; Meldekarten)	für jede vollständige Urkunde/Meldekarte	11,00
4	Anfertigung von Kopien	pro DIN-A4-Blatt pro DIN-A3-Blatt	0,50 1,00
5	Anfertigung und Speicherung von Digitalisaten		
5.1	Anfertigung und Bereitstellung von Foto-Digitalisaten im Format bis DIN A2	pro Foto	3,50

5.2	Anfertigung und Bereitstellung von Digitalisaten aus Schriftgut im Format bis DIN A2	pro Seite bis 10. Seite	0,50
		pro Archivalieneinheit 11. bis 50. Seite	20,00
		ab der 51. Seite	50,00
5.3	Anfertigung von Digitalisaten im Format größer als DIN A2 (werden extern gefertigt)	pro Stück	60,00
6	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen und Reprografien	für jede vollständige Urkunde	3,00
7	Nutzungsrechte an Archivgut zur Verwendung in Publikationen		
7.1	Nutzung von Archivgut in Druckwerken	pro Genehmigung	
		Auflage bis 5.000 Exemplare	65,00
		Auflage bis 10.000 Exemplare	85,00
		Auflage über 10.000 Exemplare	160,00
7.2	Nutzung von Archivgut in Film-, Fernseh- oder Videoproduktionen für eine einmalige bzw. die erstmalige Wiedergabe Pauschale für alle Wiederholungen	pro Genehmigung	
		pro angefangene Minute	110,00
		pro angefangene Minute	55,00
7.3	Nutzung von Archivgut in Online-Diensten für private Zwecke für kommerzielle Zwecke	pro Genehmigung	35,00
		pro Genehmigung	165,00
8	Nutzungsrechte an Archivgut zur Verwendung als Exponate im Original	pro Gegenstand	160,00
9	Versandkostenpauschale	pro Anfrage	2,00

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 18. Juli 2025

(Siegel)

Karin Welge  
Oberbürgermeisterin

## Landschaftsplan Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 26.06.2025 gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der geltenden Fassung den

### Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen

mit seinen Bestandteilen und gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Landschaftsplans besteht aus der Entwicklungskarte, der Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen, Festsetzungen sowie Erläuterungen und der Begründung mit dem Umweltbericht.

Der Entwurf des Landschaftsplans, der aus dem Festsetzungsband (Band 1) mit Teil A (Texte Einleitung, Rahmenbedingungen, Rechtsgrundlagen), Teil B (Textliche Darstellungen, Festsetzungen) und Teil C (Kartenteil: Entwicklungskarte (Originalmaßstab 1:15.000), Festsetzungskarte (Originalmaßstab 1:15.000), Anlagekarte 1 (Originalmaßstab 1:15.000) und Anlagekarte 2 (Originalmaßstab 1:15.000) sowie der Begründung mit integrierten Umweltbericht (Band 2) besteht, wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschrift werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2025

Karin Welge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar  
für das Amtsblatt unter: [www.gelsenkirchen.de/amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/amtsblatt)  
für die Planunterlagen unter: [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de) - [Neuer Landschaftsplan für Gelsenkirchen](#)

## Landschaftsplan Gelsenkirchen - Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung -

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 26.06.2025 gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der geltenden Fassung den

### Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen

mit seinen Bestandteilen und gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Landschaftsplans besteht aus der Entwicklungskarte, der Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen, Festsetzungen sowie Erläuterungen und der Begründung mit dem Umweltbericht.

Der Entwurf des Landschaftsplans, der aus dem Festsetzungsband (Band 1) mit Teil A (Texte Einleitung, Rahmenbedingungen, Rechtsgrundlagen), Teil B (Textliche Darstellungen, Festsetzungen) und Teil C (Kartenteil: Entwicklungskarte (Originalmaßstab 1:15.000), Festsetzungskarte (Originalmaßstab 1:15.000), Anlagekarte 1 (Originalmaßstab 1:15.000) und Anlagekarte 2 (Originalmaßstab 1:15.000) sowie der Begründung mit integrierten Umweltbericht (Band 2) besteht, wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschrift werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf des Landschaftsplans wird gemäß § 17 Abs. 1 Landesnatur-schutzgesetz – LNatSchG NRW, in der Zeit vom **08.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, vor dem Zimmer 401, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der öffentlichen Auslegung über das auf der Homepage hinterlegte Beteiligungsformular «Jetzt beteiligen!» übersendet werden. Ferner kann weiterhin eine Mitteilung zur Niederschrift, schriftlich an Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, oder per Email an referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de erfolgen.

Es wird auf das Veränderungsverbot gemäß § 48 Abs. 3 LNatSchG NRW i.V. mit § 22 Abs. 3 BNatSchG hingewiesen. Hiernach sind bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans, längstens jedoch 3 Jahre lang, alle Änderungen in Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen verboten. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt. Soweit die Flächen oder Objekte allerdings zurzeit bereits als Schutzgebiet oder Schutzobjekt festgesetzt sind, gelten die aktuell bestehenden Verbote bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans weiter.

Alle Stellungnahmen, die im Zeitraum vom 18.07.2025 bis zum 08.08.2025 eingegangen sind, werden im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt und müssen nicht erneut eingereicht werden.

### **Ziel der Planung**

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen wurde am 12.10.2000 rechtskräftig und ist in den vergangenen Jahren mit insgesamt 28 Änderungsverfahren an aktuelle Rahmenbedingungen und Planungsziele der Stadt Gelsenkirchen angepasst worden. Nach über 20 Jahren entspricht der Landschaftsplan aus dem Jahr 2000 zwischenzeitlich nicht mehr den rechtlichen, fachlichen und technischen Anforderungen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich gemäß § 7 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts sowie Flächen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, für die Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nummern 11, 14 bis 18, 20 und 24 bis 26 des Baugesetzbuches (BauGB) bestehen.

Der Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Förderung der Biodiversität dar und setzt sie rechtsverbindlich fest. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Gelsenkirchen.

Neben der dauerhaften Sicherung von Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, kommt der Erholungsfunktion des Außenbereichs für die Bürgerinnen und Bürger eine besondere Bedeutung zu. Der Landschaftsplan stellt in der Verwaltungspraxis neben dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft eine bedeutende Grundlage bei der Beurteilung von Freiflächen außerhalb von Siedlungsbereichen dar.

-----  
Ort und Dauer der Veröffentlichung werden hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise:**

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abgerufen werden: [www.gelsenkirchen.de/planungs-beteiligung](http://www.gelsenkirchen.de/planungs-beteiligung). Die Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2025

Karin WeIge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

### **Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)**

#### **Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabepattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beachtete Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:  
[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:  
<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>  
<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 01. August 2025

I. A. Günther

### **Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Kuloglu, Fatma  
zuletzt bekannte Anschrift: Holsterhauser Str. 32, 45147 Essen  
Forderungskennzeichen: 9924600149

Bescheid vom 14.01.2025

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2025

I. A. Krause

### **Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Platinservice GmbH  
zuletzt bekannte Anschrift: Hohenzollernring 57, 50672 Köln  
Bescheid vom 23.06.2025, Forderungskennzeichen 1000094222

Der Bescheid kann beim Referat 20 -Stadtkämmerei und Finanzen-, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Juli 2025

I. A. Kahmann

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Robert Daniel Ibrisi  
zuletzt bekannte Anschrift: Ferdinandstr. 13, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 10.07.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Juli 2025

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Alexei Copeciuc  
zuletzt bekannte Anschrift: Buerer Str. 40, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 13.06.2025

Sefedin Tyrku  
zuletzt bekannte Anschrift: Wilhelmstr. 29A, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 24.06.2025

Salih Kaya  
zuletzt bekannte Anschrift: Horst-Gladbecker-Str. 24, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 05.06.2025 und 17.06.2025

Nusret Krasnici  
zuletzt bekannte Anschrift: Horster Str. 93, 45897 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 17.06.2025 und 03.07.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Juli 2025

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ladislav Jiroch  
zuletzt bekannte Anschrift: Essener Str. 66, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 23.06.2025 und 30.06.2025

Ladislav Jiroch  
zuletzt bekannte Anschrift: Essener Str. 66, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 23.06.2025 und 30.06.2025

Massimo Masoero  
zuletzt bekannte Anschrift: Friesenstr. 3, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 23.06.2025 und 02.07.2025

Roman Reis  
zuletzt bekannte Anschrift: Zum Bauverein 20, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 05.06.2025 und 12.06.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Mai 2025

I. A. Wensing

### **Referat 50 (Soziales)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Cafaro, Chiara  
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt  
Bescheid vom: 08.04.2019 und 12.09.2024  
Aktenzeichen: 50/1.4 – HEZ (51.1 – 01-51-2319)  
Summa, Salvatore

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales-, Heranziehung, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 706, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 17. Juli 2025

I. A. Geldermann

**Referat 50 (Soziales)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Sahmani, Abdelkader  
Anschrift: unbekannt

Bescheid vom 26.02.2025 – Aktenzeichen: 50/1-HEZ (51.1 – 01-30-2561)  
Dahmani, Aicha Sarah

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales-, Heranziehung, Kurt-Schuhmacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 706, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 18. Juli 2025

I. A. Negri

**Referat 50 (Soziales)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Trajkovic, Ivan  
Anschrift: unbekannt

Bescheid vom 30.04.2025 - Aktenzeichen: 50/1.4 - HEZ (51.1 - 01-10-1572)  
Stojkovic, Snezana

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 – Soziales, 50/1.4 - Heranziehung, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, 706, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 18. Juli 2025

I. A. Negri

**Referat 50 (Soziales)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Herrn Firat Nadir Bingöl  
Anschrift: unbekannt,  
letzte bekannte Anschrift: Katernberger Str. 39, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 21.07.2025  
Aktenzeichen: 50/1.4 - HEZ (50.5 - 01-08-1695)

Der an den o.g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales, 50/1.4 - Heranziehung, Kurt-Schumacher-Str. 394-396, 45897 Gelsenkirchen, Zimmer 803, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2025

I. A. Geldermann

## **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Abdulah Abdulahu  
zuletzt bekannte Anschrift: Serbien  
Schreiben vom: 10.07.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.15.1745

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14 Juli 2025

I. A. Rosigkeit

## **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Atanasov, Emran Yanchov  
zuletzt bekannte Anschrift: Aufenthalt unbekannt  
Schreiben vom: 14.07.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.11.2941

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9472).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 15. Juli 2025

I. A. Rosigkeit

## **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Top, Salih  
zuletzt bekannte Anschrift: Benzstr. 5, 45891 Gelsenkirchen  
Schreiben vom: 03.07.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.30.2594

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2025

I. A. Rosigkeit

## **Referat 69 (Verkehr)**

Der Dienstausweis Nr. 66-05, ausgestellt auf den Namen Frank Oliver LUBS, ist abhanden gekommen und wird für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 10. Juli 2025

In Vertretung  
Heidenreich

**Bekanntmachungen anderer Behörden und  
Körperschaften des öffentlichen Rechts**

---



**Sonstige  
Bekanntmachungen**

---



**Personalnachrichten**



**25jähriges Dienstjubiläum:**

**14. August 2025:** Claudia Kalbach, Beschäftigte (Referat Verkehr),

**18. August 2025:** Susanne Becker, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.